

Die Gebührensätze wurden für das Jahr 2024 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Die Grundlagen für die Ermittlung kostendeckender Gebührensätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld (WBC) konnten gegenüber der Firma Remondis eine Preissenkung im Bereich Sammlung und Transport bezüglich der Kraftstoffkosten geltend machen. Im Bereich des Wertstoffhofes wurden dagegen die Preise im Bereich Annahme und Transport angehoben.

Der Kreis Coesfeld hat seine Grundgebühr und die Gebührensätze für die Verwertung der Abfälle zum 01.01.2024 erhöht.

Die Erlössituation hatte sich in 2023 verschlechtert. Im Bereich Altpapier kann für 2024 voraussichtlich mit einem durchschnittlichen Erlös von 77,50 €/t (Ansatz 2023 = 140,00 €) gerechnet werden.

In den **übrigen** Bereichen hat sich das Niveau normalisiert, so dass **hier** jetzt Erlöse in Höhe von rund 12.500 € (im Vergleich zu 9.760 € in 2023) zu erwarten sind.

Insgesamt liegen die Gesamterlöse 2024 um 35.337,50 € niedriger als im Jahr 2023 kalkuliert.

Im Jahr 2022 ist bei der Restmüllgebühr eine Überdeckung in Höhe von 68.527,13 € entstanden, die in der Kalkulation 2024 berücksichtigt wird.

Im Bereich Biomüll ist in 2022 ebenfalls eine Überdeckung in Höhe von 13.298,53 € entstanden, die auch in der Kalkulation 2024 angesetzt wird.

Den beigelegten Kalkulationsunterlagen (Anlage II, Seite 4) ist zu entnehmen, dass der Aufwand insgesamt um 98.547,50 € steigt. Ursächlich hierfür sind gestiegene Unternehmer-, Versorgungs- und Verwertungskosten sowie der starke Rückgang der Erlöse im Bereich Altpapier.

Somit ergibt sich beim Restmüll insgesamt eine **Steigerung** des umlagefähigen Aufwandes um 33.736,18 € (506.918,41 € ./ 473.182,23 €).

Beim Biomüll **sinkt** der umlagefähige Aufwand in 2024 (247.713,43 €) gegenüber 2023 (259.116,09 €) um 11.402,66 €. Ursächlich hierfür ist die Anrechnung der Überdeckung aus 2022.

Auf Seite 5 der Anlage II wird die Umtauschgebühr neu berechnet. Dabei werden die neue Vergütung der Firma Remondis und ein pauschalierter Verwaltungsaufwand geltend gemacht. Es erfolgt eine Kalkulation für Gefäßgrößen von 60 bis 240 l und über 1.100 l.

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung der Gebührensätze für die Gefäßkombinationen entnehmen lässt, ergibt sich insgesamt eine Steigerung.

Die kostendeckenden Gebührensätze 2024 errechnen sich aufgrund der durchgeführten Kalkulation wie folgt:

Gebührensätze einzeln	2024	2023	Differenz
60-ltr. Restmüllgefäß	110,50 €	100,70 €	9,80 €
80-ltr. Restmüllgefäß	127,60 €	118,60 €	9,00 €
120-ltr. Restmüllgefäß	161,80 €	154,40 €	7,40 €
240-ltr. Restmüllgefäß	290,60 €	287,30 €	3,30 €
80-ltr. Biomüllgefäß	56,50 €	59,60 €	-3,10 €
120-ltr. Biomüllgefäß	70,90 €	75,20 €	-4,30 €
240-ltr. Biomüllgefäß	115,40 €	123,00 €	-7,60 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (wö- chentliche Abfuhr)	2.831,90 €	2.950,40 €	-118,50 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (14- tägige Abfuhr)	1.523,40 €	1.557,00 €	-33,60 €
Umtausch eines Abfallgefäßes < 1.100	19,77 €	20,46 €	-0,69 €
Umtausch eines Abfallgefäßes > 1.100	38,52 €	39,91 €	-1,39 €
Restmüllsack	5,00 €	5,00 €	0,00 €
Gebührensätze für Gefäßkombinationen			
60-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	167,00 €	160,30 €	6,70 €
60-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	181,40 €	175,90 €	5,50 €
60-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	225,90 €	223,70 €	2,20 €
80-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	184,10 €	178,20 €	5,90 €
80-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	198,50 €	193,80 €	4,70 €
80-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	243,00 €	241,60 €	1,40 €
120-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	218,30 €	214,00 €	4,30 €
120-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	232,70 €	229,60 €	3,10 €
120-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	277,20 €	277,40 €	-0,20 €
240-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	347,10 €	346,90 €	0,20 €
240-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	361,50 €	362,50 €	-1,00 €
240-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	406,00 €	410,30 €	-4,30 €

Die rechtliche Verankerung der kalkulierten Gebührensätze erfolgt durch Erlass einer entsprechenden Satzung. Beigefügt ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** der Entwurf der 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der 32. Änderungssatzung
Anlage II - Gebührenkalkulation 2024